



A/0541/2024
D/2873/2024

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-01/2024

am **Mittwoch, den 17. April 2024**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **20.30 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 08. April 2024 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03	2. Vizebürgermeister	KLEMEN Franz
04		JAMNIG Thomas
05		KUMMER Claudia
06		KAHN Irmgard
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard
09		KLATZER Markus
10		GRILZ Dominik
11		SAUERSCHNIG Herbert

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin	Mag. Alexandra Horn
Finanzverwalterin	Margarethe Primusch

Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Romana Glaboniat	(vertreten durch Gerwald Kitz jun.)
GR Irmgard Kahn	(vertreten durch Martin Petscharnig)
GR Bernhard Jandl	(vertreten durch Michael Dobrounig)

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: GR Markus Klatzer (ÖVP)
 GR Dominik Grilz (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	KA-Sitzung 4/2023, vom 16. Jänner 2024
03.	KA-Sitzung 1/2024, vom 19. März 2024
04.	Rechnungsabschluss 2023
05.	Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz
06.	Antrag auf Erlassung einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“
07.	Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkt 5a und 5b/2023 – Bereinigung von Formfehlern
08.	LEADER-Projekt Sonnenplatz – Angebote, Nutzungen
09.	Ausstattung Ganztageschule
10.	Stromliefervertrag KELAG 2025-2027
11.	Organisation Ganztageschule ab dem Schuljahr 2024/2025

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Selbständige Anträge gem. § 41 K-AGO

Seitens der SPÖ Fraktion werden zwei selbständige Anträge eingebracht. Der Vorsitzende **verliest** die Anträge:

- Einrichtung eines Online-Portals für die Gemeinderäte
- Erweiterung Dienstzeitverwaltung

Selbständige Anträge, die nicht die Voraussetzungen des § 42 K-AGO („Dringlichkeitsanträge“) entsprechen, sind dem **Gemeindevorstand** gem. § 62 Abs 2 K-AGO zur Vorberatung zuzuweisen. Dieser hat alle Anträge **vorzuberaten**, die ihm zugewiesen wurden und das Ergebnis der Beratungen dem Gemeinderat vorzulegen. Besprochen wird, das über den Fortschritt betreffend die beiden Punkte in der kommenden Gemeinderatssitzung zu berichten ist.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehende Punkte erweitert werden:

12.	Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch
13.	Katastrophenschaden Sanierung Kanal Haimburgerberg

Wer dieser Erweiterung die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.**

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht **Bgm. Anton Napetschnig**, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- **GR Markus Klatzer (ÖVP)**
- **GR Dominik Grilz (SPÖ)**

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 02.: KA-Sitzung 4/2023, vom 16. Jänner 2024****NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, den 16. Jänner 2023** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Grilz Dominik (SPÖ)
- Mitglied: GR Glaboniat Romana (LFD), GR Kahn Irmgard (LFD), GR Klatzer Markus (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 31. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 30. Oktober 2023 (für den Prüfungszeitraum: vom 25. Juli 2023 bis 30. Oktober 2023)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *Generalsanierung Bildungszentrum Diex - Überprüfung*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss Kahn Irmgard namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied GR Klatzer Markus einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der GebarungVorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss vom 15. Jänner 2024 (108 - 241) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 31. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen**. Zu den Buchungsbelegen fehlte der entsprechende Rechnungsnachweis

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:
Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Generalsanierung Bildungszentrum Diex - Überprüfung

Im Mai 2020 wurde mit dem Projekt „Schul- und Kindergartenumbau“ begonnen. Es erfolgte die Einreichung des Antrages sowie die Übermittlung des Förderansuchens. Das Vorhaben „Generalsanierung Bildungszentrum Diex“ wurde mit einem voraussichtlichen förderfähigen Kostenaufwand von brutto EUR 3.552.000,00 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von EUR 2.665.000,00 in den Förderungsplan des Kärntner Bildungsbaufonds aufgenommen.

Die bisherige Kosten- und Förderberechnung des Kärntner Bildungsbaufonds beruht auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen. Die tatsächlich förderfähigen Kosten werden erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst.

Von Amts wegen wird mitgeteilt, dass bisher Rechnungen in der Höhe von € 2.616.902,82 eingelangt sind.

Lt. den Ausschreibungen wurde das Vorhaben Generalsanierung Bildungszentrum Diex mit Kosten in der Höhe von € 4.278.016,28 projektiert.

Da die Vergabesummen um die Nachtragsangebote erhöht wurden, müssen somit Kosten in der Höhe von € 4.486.326,50 angenommen werden.

Die Bauaufsicht obliegt dem Bausachverständigen Herrn Ing. Valentin Breitnegger. Sämtlich Rechnungen werden zu Überprüfung vorgelegt. Die Rechnungen der Firma Uster Installationen (HKLS Leistungen) werden von SK Planung GmbH kontrolliert und freigegeben.

Weiters werden Rechnungen der Firma I.&H. Mahkovec GmbH (Elektroarbeiten) von Herrn Ing. Eberwein Karl Heinz (IB Eberwein GmbH) erst nach Überprüfung zur Zahlung freigegeben.

Festgestellt wurde, dass bis dato noch keine Überschreitung der geplanten Ausgaben erfolgte.

Generalsanierung Bildungszentrum Diex								
Grundlage Kosten lt. Vergabeentscheidung - BAU								
Herstellungskosten - Vergabesummen - BAU			Stand 29.12.2023					
			netto	brutto	bereits bezahlte Rechnungen	Nachtragsangebote	Gesamtkosten inkl. Nachtrag	noch offen
1.	Generalplanerleistung	Ge.werk Architektur, DI Werki Gerald, 9113 Ruden	€ 213.916,00	€ 256.699,20	€ 404.878,50	€ 150.408,80	€ 407.108,00	€ 2.229,50
2.	Baumeisterarbeiten	SSB Sanierung Straße Brücke Bau, 9020 Klagenfurt GmbH	€ 1.166.339,24	€ 1.399.607,09	€ 893.083,30	€ 4.803,00	€ 1.404.410,09	€ 511.326,79
3.	HKLS	Uster Installationen GmbH, 9125 Kühnsdorf	€ 400.085,52	€ 480.102,62	€ 342.520,44	€ 4.145,98	€ 484.248,60	€ 141.728,16
4.	Elektroarbeiten	I.&H. Mahkovec GmbH, 9470 St. Paul	€ 405.467,15	€ 486.560,58	€ 151.556,75		€ 486.560,58	€ 335.003,83
5.	WVVS	WWM Würfler Hoch- u. Tiefbau GmbH, 9141 Eberndorf	€ 109.267,16	€ 131.120,59	€ 112.388,65		€ 131.120,59	€ 18.731,94
6.	Holzbau	Holzbau Pleschiutschnig GesmbH, 9150 Bleiburg (893)	€ 187.325,24	€ 224.790,29	€ 165.606,65	€ 4.873,32	€ 229.663,61	€ 64.056,96
7.	Trockenbau	LICO Isolierbau GmbH, 9400 Wolfsberg	€ 162.222,72	€ 194.667,26	€ 65.664,00		€ 194.667,26	€ 129.003,26
8.	Fenster, Fenstertüren, Außentürelemente	Zwick GmbH & Co KG, 9150 Bleiburg	€ 225.485,00	€ 270.582,00	€ 243.000,00	€ 19.919,52	€ 290.501,52	€ 47.501,52
9.	Dacharbeiten	Drau Dach Süd GmbH, 9112 Griffen	€ 32.438,44	€ 38.926,13	€ 32.716,68		€ 38.926,13	€ 6.209,45
10.	Holzböden	IA-Bodenprofi GmbH Schlick, 9500 Villach	€ 56.232,00	€ 67.478,40	€ 15.621,57		€ 67.478,40	€ 51.856,83
11.	Innentüren	Möbeldesign Tschetschonig GmbH, 9112 Griffen	€ 29.036,00	€ 34.843,20			€ 34.843,20	€ 34.843,20
12.	Kabinenaufzug	GS-Aufzüge Cibes GmbH, 4901 Ottlang a.H.	€ 25.600,00	€ 30.720,00	€ 27.648,00		€ 30.720,00	€ 3.072,00
13.	Mobile Trennwand	Möbeldesign Tschetschonig GmbH, 9112 Griffen	€ 22.771,00	€ 27.325,20	€ 5.745,60	€ 5.745,60	€ 33.070,80	€ 27.325,20
14.	Treppenschrägaufzug	GS-Aufzüge Cibes GmbH, 4901 Ottlang a.H.	€ 9.500,00	€ 11.400,00	€ 3.420,00		€ 11.400,00	€ 7.980,00
15.	Sanitärtrennwände	Möbeldesign Tschetschonig GmbH, 9112 Griffen	€ 9.267,90	€ 11.121,48			€ 11.121,48	€ 11.121,48
16.	Fliesenlegerarbeiten	ZUKI Fliesen Daniel Zukrigl, 9400 Wolfsberg (931)	€ 68.351,26	€ 82.021,51	€ 14.755,90		€ 82.021,51	€ 67.265,61
17.	Malerarbeiten	Bredschneider GmbH, 9150 Bleiburg (2374)	€ 46.211,18	€ 55.453,42	€ 49.119,32	€ 18.414,00	€ 73.867,42	€ 24.748,10
18.	Klimaaktiv Audit Koordination	bauXund Forschung und Beratung GmbH, 1220 Wien	€ 6.900,00	€ 8.280,00			€ 8.280,00	€ 8.280,00
19.	Möbeltischler	Zeiner Bernhard die Meistertischlerei, 9371 Brückl (935)	€ 174.843,84	€ 209.812,61	€ 89.177,46		€ 209.812,61	€ 120.635,15
20.	Bauschlosser	Matschek Glas Metall GmbH, 9150 Bleiburg	€ 41.842,00	€ 50.210,40			€ 50.210,40	€ 50.210,40
21.	Turnraumausstattung	Türkna Turn- und Sportgerätefabrik GmbH, St. Pöltnerstraße 15, 3204	€ 171.911,92	€ 206.294,30			€ 206.294,30	€ 206.294,30
			€ 3.565.013,57	€ 4.278.016,28	€ 2.616.902,82	€ 57.901,42	€ 4.486.326,50	€ 1.869.423,68

ERGEBNIS:

Der Kontrollausschuss hält fest, dass noch zahlreiche Rechnungen ausständig sind und plant eine weitere Überprüfung nach Fertigstellung des Vorhabens.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:15 Uhr Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung 4/2023, vom 16. Jänner 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 03.: KA-Sitzung 1/2024, vom 19. März 2024**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, den 19. März 2024** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Grilz Dominik (SPÖ)
- Mitglied: GR Kummer Claudia (LFD), GR Kahn Irmgard (LFD), GR Klatzer Markus (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Entschuldigt: GR Glaboniat Romana (LFD)

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 1. Jänner 2024 bis 15. März 2024
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 16. Jänner 2024 (für den Prüfungszeitraum: vom 31. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *Rechnungsabschluss 2023*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss EGR Kummer Claudia namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Grilz Dominik** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der GebarungVorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss vom 19. März 2024 (330 - 363) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 15. März 2024** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen**.

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:
Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 liegt im Entwurf vor. Der Entwurf wurde am 29. Februar 2024 von der Gemeinderevision überprüft.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 22. März 2024 bis 29. März 2024.

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.115.183,72
Aufwendungen:	€ 3.193.869,23
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 136,27
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 545,04</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 79.094,28

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.566.238,68
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.911.571,02</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 654.667,66

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.300.632,59
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 935.754,34</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 314.878,25

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 139.434,97
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.108.980,88
davon Zahlungsmittelreserven	€ 44.389,23

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 12.715.089,32
Summe PASSIVA:	€ 12.715.089,32
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.123.328,37

ERGEBNIS: Die textliche Erläuterung des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 liegt als integrierter Bestandteil der Niederschrift bei. Die Feststellung des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2023 ergeht daher in einem gesonderten Bericht.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:45 Uhr Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung 1/2024, vom 19. März 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04.: Rechnungsabschluss 2023

Berichtserstattung erfolgt durch: FV Margarethe Primusch

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2023

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Gebarung wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vollzogen. Zahlreiche investive Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden. Die Baumaßnahmen für das Vorhaben „Generalsanierung Bildungszentrum Diex“ starten im Jahr 2023 und sollen bis Juni 2024 fertiggestellt werden. Aufgrund der Größe und des finanziellen Aufwandes müssen weitere Projekte hintangestellt werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der beschlossene Voranschlag für das Jahr 2023 wurde mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 den Gegebenheiten bestmöglich angepasst. Die Ertragsanteile haben sich im Jahr 2023 verringert. Positiv auf den Haushalt ausgewirkt haben sich auch die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer. Subventionen und freiwilligen Leistungen wurden leider auch im Jahr 2023 nicht berücksichtigt bzw. nicht zur Auszahlung gebracht.

Gegenüberstellung nach Gruppen

Gruppe	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	RA 2023	VA	mehr/weniger	RA 2023	VA	mehr/weniger
Vertretungskörper, Allgemeine Verwaltung	-641.667,59	-659.200,00	17.532,41	-648.527,13	-639.400,00	-9.127,13
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	57.964,06	-46.100,00	104.064,06	68.103,67	-33.000,00	101.103,67
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	-317.315,72	-337.200,00	19.884,28	428.705,19	-316.400,00	745.105,19
Kunst, Kultur und Kultus	-6.271,96	-5.500,00	-771,96	-7.159,30	-5.400,00	-1.759,30
Soziale Wohlfahrt	-310.258,92	-320.100,00	9.841,08	-310.369,14	-320.100,00	9.730,86
Gesundheit	-153.931,03	-151.000,00	-2.931,03	-157.978,34	-154.700,00	-3.278,34
Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	-146.177,06	-144.700,00	-1.477,06	-136.799,35	-171.100,00	34.300,65
Wirtschaftsförderun g	-39.580,76	-42.700,00	3.119,24	-37.296,41	-40.900,00	3.603,59
Dienstleistungen	103.083,65	117.800,00	-14.716,35	-121.685,59	-91.700,00	-29.985,59
Finanzwirtschaft	1.581.228,3 5	1.575.700,0 0	5.528,35	1.577.674,0 6	1.575.700,0 0	1.974,06
			140.073,02			851.667,66

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Es gab nur geringfügige Abweichungen zum Voranschlag. Lediglich wurde beim Vorhaben „Generalsanierung BZ Diex“ wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.703.800,00 angenommen.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Siehe Nachweis der Investitionstätigkeit

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge	€ 3.115.183,72
Aufwendungen	€ 3.193.869,23
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 136,27
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 545,04
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 79.094,28

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.566.238,68
Auszahlungen:	€ 4.911.571,02
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 654.667,66

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.300.632,59
Auszahlungen:	€ 985.754,34
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 314.878,25

3.4. Veränderung an Liquidem Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 139.434,97
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.108.980,88
Davon Zahlungsmittelreserven	€ 44.389,23

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnisrechnung:

Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € -79.094,28 ausgewiesen, d.h. die Erträge können die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen) nicht vollständig decken.

Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis jedoch um € 140.073,02 verbessert.

Finanzierungsrechnung:

Die Einzahlungen im Jahr 2023 waren um € 654.667,6 höher als die Auszahlungen. Dies resultiert jedoch aus den Mehreinnahmen für das Vorhaben „Generalsanierung Bildungszentrum Diex“. Dem gegenüber stehen Minderausgaben von rd. € 500.000,00.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 12.715.089,32
Summe PASSIVA:	€ 12.715.089,32
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.123.328,37

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Diex zeigt einen Endstand (Aktiva = Passiva) von € 12.715.089,32 welcher sich aus

Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte	€ 450,00 (- € 450,00)
Sachanlagen iHv	€ 11.098.863,07 (€ 2.061.464,21)
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen iHv	- € 0,00
Beteiligungen iHv	€ 1.971,83 (- € 878,08)
Langfristige Forderungen iHv	€ 312.224,21 (€ 22.287,55)
Kurzfristige Forderungen iHv	€ 192.599,33 (€ 71.358,78)
Liquide Mittel iHv	€ 1.108.980,88 (€ 959.545,91)
Aktive Rechnungsabgrenzung iHv	€ 0,00

zusammen setzt.

Die Passivseite setzt sich aus:

Nettovermögen iHv	€ 1.129.400,87 (€ - 78.685,51)
Kapitaltransfers iHv	€ 10.004.804,58 (€ 2.025.119,76)
Langfristige Fremdmittel Finanzschulden, Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen) iHv	€ 573.793,20 (€ 439.072,85)
Kurzfristige Fremdmittel (Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen, passive RAG) iHv	€ 1.007.090,67 (€ 737.821,27)

zusammen.

3.7. Stand und Entwicklung des **Gemeindevermögens und der Finanzschulden:**

Gemeindevermögen: siehe Beilage „Vermögenshaushalt“

Finanzschulden:	Anfangsstand	€ 122.768,35
	Zugang	€ 61.841,20
	Abgang	€ 0,00
	Endstand	€ 62.768,68

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Gemeinde Diex hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, durchgeführt. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend erfasst und verwaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Rechnungsabschluss 2023 seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05.: Verwendung des Zweckzuschusses gem. der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz**Allgemeines**

Um die angespannte Finanzsituation, in welcher sich die Kärntner Gemeinden derzeit wiederfinden, zu entlasten, wird seitens der Bundesregierung eine Gebührenbremse für Gemeinden gewährt. Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024. Für die **Gemeinde Diex** beträgt dieser Zuschuss **€ 13.195,00**.

Gemäß § 3 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz hat der Gemeinderat bis spätestens 30. Juni 2024 in einer Sitzung einen **Beschluss über die Verteilung der Mittel** zu fassen und in Einem **festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel** und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit **informiert** werden.

Verwendung der Mittel durch Zufluss in die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Nachdem durch den Zufluss der Mittel in die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit die Gebührenbelastung für das Kalenderjahr 2024 sinkt, wird **im Lichte der Verwaltungsökonomie und** unter Bedachtnahme auf die in weiterer Folge erforderliche **Berichtsökonomie** von der Kärntner Landesregierung diesem Modell der Vorzug vor einem privatrechtlichen Zuschuss (Auszahlung einer Förderung) gegeben.

Wenngleich es dem Gemeinderat freisteht, in welchen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit die Mittel verwendet werden, ergeht **von der Kärntner Landesregierung die Empfehlung**, die Mittel im Ansatz 852 (**Betriebe der Müllbeseitigung**) zu verwenden: Zur Begründung ist auszuführen, dass die **Mittelverteilung** nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in Betriebe der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen. Die Verwendung der Mittel in der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung führt dazu, dass – wenn keine großflächige Ver- bzw. Entsorgung von der Gemeinde erfolgt - die Mittel nicht allen Gemeindebürgern (gleichermaßen) zu Gute kommen.

Überdies ist die Abfallbeseitigung ein „energie- und personallastiger“ Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, indem sich nicht nur steigende Energiekosten niederschlagen, sondern auch inflationsbedingte Kostensteigerungen, die in Verträgen mit Entsorgungsunternehmen standardmäßig enthalten sind.

Die Art und Weise der Information hat der Gemeinderat in Einem mit der Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel festzulegen. Denkbar und ausreichend ist aber auch die Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsmedium der Gemeinde (z.B. Homepage, Gemeindezeitung).

Beilage) Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, Zl. 03-ALL-2841/12-2023 (001)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Mittelverwendung durch Zufluss in die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, konkret im Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung) sowie der Information an den Gemeindebürger über die Gemeindehomepage seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 06.: Antrag auf Erlassung einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“**Allgemeines**

Mit Schreiben vom 02.04.2024 der Abteilung 7 der Kärntner Landesregierung wurde die Gemeinde neuerlich über die Möglichkeit der Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft hingewiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einstimmig

Die Gemeinde Diex beschließt die Übertragung der Besorgung folgender Angelegenheiten auf die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt:

(1) Die Besorgung der in § 2 genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,
b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen,*

Beschluss:

Der Gemeinderat möge den o.a. Antrag auf Erlassung einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ der Kärntner Landesregierung beschließen.

Abstimmung:

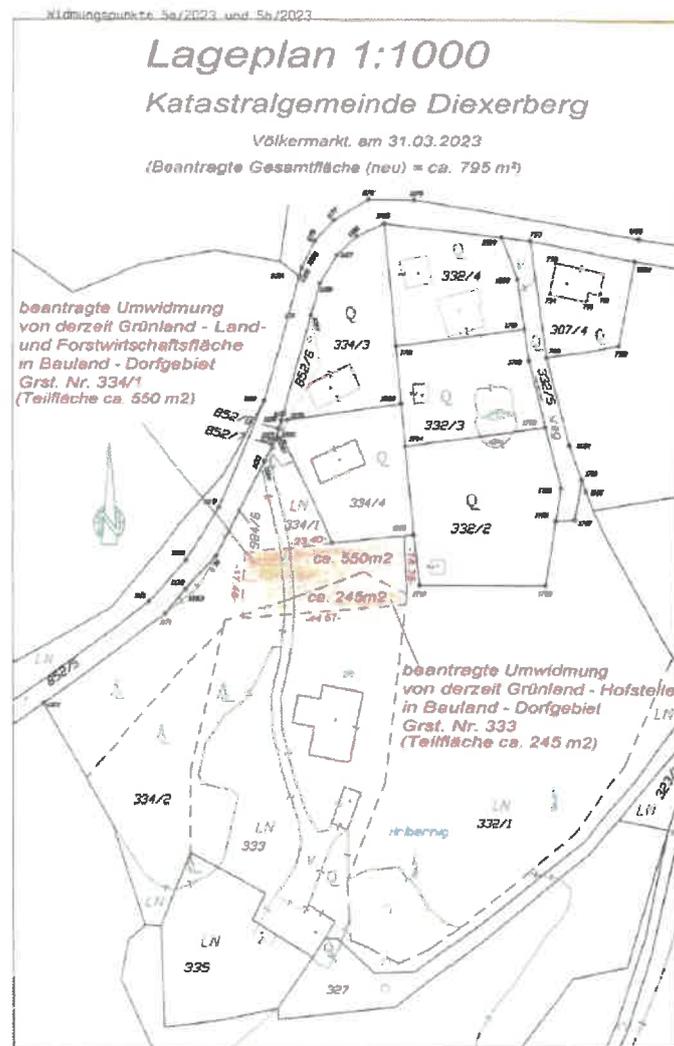
Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.: Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkt 5a u 5b/2023 – Bereinigung von Formfehlern**Allgemeines**

In der Sitzung vom 19.12.2023 hat der Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkte 5a/2023 und 5b/2023, betreffend die Parzellen Nr. 334/1 und 333, KG Diexerberg, im Gesamtausmaß von ca. 795 m² beschlossen.

Die Widmungsanregung stellte sich wie folgt dar:

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung
5a/D2/2023 (Parz. 334/1, KG Diexerberg)	ca. 550 m ²	Grünland	Bauland-Dorfgebiet
5b/D2/2023 (Parz. 333, KG Diexerberg)	ca. 245 m ²	Grünland - Hofstelle	Bauland-Dorfgebiet



Im Beschluss zu Widmungspunkt 5b/2023 wurde die bestehende Widmung mit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“, tituliert. **Richtigerweise** weist die ursprüngliche Widmung jedoch die Widmungskategorie „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ auf. Weiters wurde im Beschluss ein Besicherungsbetrag von € 40,00/m² angegeben. Der Quadratmeterpreis beträgt für die Besicherung 20% des angenommenen Verkehrswertes von € 40,00/m². Im Beschluss ist daher der **Besicherungsbetrag mit € 8,00/m² zu beziffern**. Der Beschluss hat daher wie folgt zu lauten:

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat den nachstehenden Widmungsbegehren des Widmungsanregers sowie dem Besicherungsbetrag von € 8,00/m² (20% des Quadratmeterpreises von € 40,00) und der Besicherungsvereinbarung vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung. Die Besicherungsvereinbarung vom 09.11.2022 (Zahl: 031-D/4641/2022) wird für gegenstandslos erklärt.

5a/2023
 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 550 m²
 Parzellen Nr.: 334/1, KG 76303 Diexerberg
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

5b/2023
 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 245 m²
 Parzellen Nr.: 333, KG 76303 Diexerberg
 Widmung von: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
 Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.**

Vor Einlassung in den TOP erklären sich Gerwald Kitz jun. und Martin Petschnig für befangen.

TOP 08.: LEADER-Projekt Sonnenplatz – Angebote, Nutzungen**Angebote****Allgemeines)**

Zu den zT bereits vorliegenden Angeboten zur Gestaltung des Projektes „Sonnenplatz“ wird **informativ mitgeteilt**, dass es zu einer Kostenverschiebung bei den einzelnen Positionen kommen wird, sich die Inhalte und Ziele des Projektes dadurch jedoch nicht verändern.

Manche Kostenpositionen wurden zu gering eingeschätzt, andere wiederum zu hoch. zB im Bereich der gärtnerischen Gestaltung hat sich die Kooperation der Gemeinde Diex mit KEM & KLAR als Glücksfall erwiesen. Aufgrund großzügiger Pflanzenspenden verringert sich Kostenposition der gärtnerischen Gestaltung.

Nutzungsvereinbarungen**Allgemeines)**

Die im Zuge des Projektes aufzustellenden Stelen des Planetenweges befinden sich zum Großteil auf öffentlichem Gut. Dort, wo sich diese nicht auf öffentlichem Gut befinden, werden mit den Grundstückseigentümern Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.

Dabei handelt es sich konkret um die Stele, die sich bei der Landjugend-Aussichtsplattform und jene, die sich beim Hotel Petschnighof befinden wird.

Beilage) Nutzungsvereinbarungen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Abschluss der beiden Nutzungsvereinbarungen mit [REDACTED] sowie [REDACTED] seine Zustimmung.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 09.: Ausstattung Ganztageschule****Allgemeines)**

Zur Möblierung und Ausstattung der Räumlichkeiten der Ganztageschule sind neben Geschirr, Besteck und Gläsern auch Tische und Sessel und in weiterer Folge auch Regale, Kästen und Spielsachen anzuschaffen.

Bundeszweckzuschuss zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur für ganztägige Schulformen)

Gem. § 6 des Bildungsinvestitionsgesetzes zum Ausbau ganztägiger Schulformen kann bei der Bildungsdirektion für Kärnten um **Anschubfinanzierung** angesucht werden. Die Auszahlungen erfolgen nur nach den budgetären Möglichkeiten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. **Je Gruppe** ist ein Höchstbetrag festgelegt, der einmalig aus den Mitteln gemäß § 2 BIG gewährt werden kann. Dieser beträgt **70% der tatsächlich angefallenen Investitionskosten**, max. jedoch € 38.500. Das sind bei 2 Gruppen **max. € 77.000,00** bei einer Investitionssumme von € 110.000,00.

Bisher wurden Angebote zur Ausstattung und Möbeln eingeholt für ca. 30 Kinder (entsprechend den Anmeldungen für das kommende Schuljahr). Die Art und Größe der Möbel wurde mit der Schulleitung abgestimmt.

Beilage) Angebote

Für Geschirr etc. wurde bei der **Fa. Betzold** ein Angebot eingeholt, das spezielle altersgerechte Besteckgrößen sowie etwas bruchfesteres Geschirr enthält.

Das Angebot beläuft sich auf: € 637,90.

Zu den Möbeln (Tische und Sessel) liegen 3 Angebote vor:

- **Mayr Schulmöbel GmbH:** je nach Wahl des Designs € 4.297,61 bis € 6.626,52
Frühestmöglicher Liefertermin: bei einer Bestellung bis Ende KW 16 in der KW 28 (8. – 12. Juli 2024)
- **Resch Möbelwerkstätten GmbH:** je nach Wahl des Designs € 3.726,60 bis € 6.285,58 (erst ab Nettoauftragswert € 5.000,00 frachtfrei; ansonsten ca. 11%)
Frühestmöglicher Liefertermin: 10 Wochen ab Bestellung KW 27 (ab 1. Juli 2024)
- **Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH:** je nach Wahl des Designs € 6.440,64 bis € 7.371,60 („Wabentische“/Trapentische); Lieferung über € 1.500,00 frachtfrei; **Frühestmöglicher Liefertermin:** bei einer Bestellung in der KW 16 in der **KW 20** (13. Mai 2024). Seitens der Schulleitung werden Wabentische bevorzugt, da diese besser angeordnet werden können und die **Gruppendynamik** fördern.



Diskussion)

Besprochen wird insbesondere der mögliche Liefertermin, da die Angebote preislich sehr nah beieinander liegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Angebot der Fa. Betzold sowie dem Angebot der Fa. Piller seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10.: Stromliefervertrag KELAG 2025-2027

Allgemeines)

Es gilt wieder einen neuen 3-Jahres-Stromliefervertrag mit der KELAG abzuschließen. Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil des Kunden umgerechnet wird. Mit den tagesaktuellen Preisen von heute, 17.04.2024, würden sich folgende Strompreise für die Gemeinde Diex ergeben:

	2025	2026	2027	Durchschnitt
Energiepreis gem. 2.1 des Stromliefervertrags				
Arbeitspreis inkl. fixierter Vollversorgungskosten (entspricht dem Preis am Bestellformular):	121,80	108,41	97,38	109,19
+ weitere Vollversorgungskosten (Stand 17.04.2024)	4,59	4,59	4,59	4,59
Voraussichtlicher Energiepreis	126,39	113,00	101,97	113,78

Die Aufschlüsselung der einzelnen Jahrespreise entspricht Pkt. 2.1, Energiepreise, des Stromlieferungsvertrags. Die Verrechnung (bei einmaliger Beschaffung der Gesamtmenge) kann **auf Wunsch zum Durchschnittspreis** über die abgeschlossene Laufzeit erfolgen. Die Preise verstehen sich netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Stromliefervertrag seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11.: Organisation Ganztageschule ab dem Schuljahr 2024/2025**Allgemeines**

Aufgrund der Tatsache, dass wir aufgrund der Voranmeldungszahlen für die Ganztageschule ab dem Schuljahr 2024/2025 von **29 Kindern in der Nachmittagsbetreuung** ausgehen müssen, hat uns die Bildungsdirektion Kärnten darauf hingewiesen, dass wir **zwei Gruppen bilden müssen**.

Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zwei Kräfte dafür zu beschäftigen. Dabei muss eine Kraft die Voraussetzungen einer Freizeitpädagogin erfüllen und eine weitere Kraft darf sich zB noch in Ausbildung befinden oder eine andere entsprechende Ausbildung vorweisen können.

Landeszweckzuschüsse

Seitens des Landes Kärnten werden dem Schulerhalter Fördermittel für qualifiziertes Personal bereitgestellt. Die Höhe der Förderung beträgt gemäß § 3 Abs. 2 des Kärntner Schulgesetzes **max. € 8.000 pro Gruppe/Klasse je Unterrichtsjahr**, höchstens jedoch die tatsächlichen Personalkosten. Auf diese Förderung besteht ein Rechtsanspruch.

Bundeszweckzuschüsse

Im Sinne der **Anschubfinanzierung** ist für **jede neu gegründete Betreuungsgruppe** ein Höchstbetrag festgelegt, der jährlich aus den Mitteln gem. § 2 BIG gewährt werden kann. Dieser beträgt 70% der anfallenden Personalkosten bis zu einem **Betrag von max. € 6.300**. Diese Summe steht **nur im ersten Jahr** des Bestehens zur Verfügung. Für bereits bestehende Gruppen werden die übrigen Budgetmittel aliquot auf alle Betreuungsgruppen aufgeteilt und als Zuschüsse ausbezahlt (in den Folgejahren **ca. € 2.000 p.a. pro Gruppe** [(sofern es die budgetären Bundesmittel zulassen!])). Bei der Festlegung der Elternbeiträge ist in diesem Zusammenhang auf die Kostendeckung Rücksicht zu nehmen. Ein **Rechtsanspruch** besteht **nicht**.

Derzeit beschäftigt die Gemeinde Diex seit Ostern eine neue Freizeitpädagogin mit voller Qualifikation, vorerst befristet bis zu den Sommerferien.

Eine Hochrechnung durch die Lohnverrechnung hat ergeben, dass bei einer gemeindeeigenen Beschäftigung von zwei Kräften mit **Lohnkosten** von ca. **€ 62.000,00** für die Betreuung zu rechnen sein wird. Dieser Betrag entspricht jedoch nicht der Kostenwahrheit, da etwaige **Vertretungsleistungen** sowie **Administrativaufwand**, der vom Gemeindeamt übernommen wird, hier **nicht mit eingerechnet** sind.

Aufgrund der Tatsache, dass die bisherige Vertretungslösung durch die Pädagogen des Kindergartens Diex insbesondere bei zwei Gruppen nicht mehr möglich ist, wurden auch Gespräche mit Trägerorganisationen geführt:

Hilfswerk**Der Finanzplan sieht vor:**

- Personalkosten iHv € 60.875,00,
- Vertretungsleistungen **nach tatsächlichem Aufwand** sowie
- € 7.305,00 für Administrativaufwand (inkl. Kundenverrechnung, Betreuungsverträge mit den Eltern etc.)
- Ferienbetreuung exklusive (ca. € 1.100,00/Woche)
- **Summe: € 68.180,00**

- Förderung im 1. Jahr: € 25.300,00 (ab dem 2. Jahr: ca. € 20.000,00)
- Rest: € 42.880,00

Kindernest

Der Finanzplan sieht vor:

- Personalkosten iHv € 43.915,59 (zweite Kraft ist weniger Stunden beschäftigt)
- Vertretungsleistungen **pauschal 10%**, ca. € 4.391,56
- Verwaltungsaufwand 10% pauschal VL und PK € 4.830,72 (inkl. Kundenverrechnung, Betreuungsverträge mit den Eltern etc.)
- Ferienbetreuung exklusive (ca. € 8.299,50)
- **Summe: € 68.404,15**
- Förderung im 1. Jahr: € 25.300,00 (ab dem 2. Jahr: ca. € 20.000,00)
- Rest: € 43.104,15

BÜM

Der Finanzplan sieht vor:

- Personalkosten iHv € 64.400,00 (mit Sommerbetreuung € 75.770,00) 2 Kräfte à 25 h
- Sachaufwand zB € 1.600,00 (zB Telefonrechnungen, Barauslagen etc.) – nach tatsächlichem Aufwand! Meist € 600-700
- Vertretungsleistungen € 7.602,00
- Verwaltungskosten € 5.150,00
- **Summe: € 78.752,00**
- Förderung im 1. Jahr: € 25.300,00 (ab dem 2. Jahr: ca. € 20.000,00)
- Rest: € 53.452,00

Diskussion)

Besprochen wird insbesondere die **Frage der Vertretung**. Die Auslagerung an eine Trägerorganisation würde gewährleisten, dass im Krankheitsfall eines Betreuers trotzdem immer eine Betreuung stattfinden kann. Auch können bestehende MitarbeiterInnen von den Trägern übernommen werden.

Besprochen wird weiters die Kostenfrage bei einer möglichen Auslagerung. Die Betreuungskosten sollen für die Eltern keinesfalls ins Unermessliche steigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, um mit der Gemeindeaufsicht die Frage der Kostenentwicklung abzuklären, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann und den Tagesordnungspunkt dann in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12.: Ansuchen auf sprengelfremden Schulbesuch

Allgemeines)

Mit E-Mail vom 14.02.2024 hat [REDACTED] einen Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch für ihren Sohn ab dem Schuljahr 2025/2026 gestellt. Da sie in [REDACTED] arbeitet und ihr Sohn da auch bereits den Kindergarten besucht, möchte sie ihn dort auch zur Schule schicken.

Sie ersucht um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Diskussion)

Besprochen wird die Lage anhand der Stellungnahme der Bildungsdirektion zu diesem Thema aus dem Jahr 2023. Ein sprengelfremder Schulbesuch darf vom gesetzlichen Schulerhalter nur dann genehmigt werden, wenn die genannten gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem sprengelfremden Schulbesuch aus oben genannten Gründen keine Zustimmung.

Abstimmung:**Beschluss mehrheitlich.****2 Gegenstimmen****(Dominik Grilz, SPÖ; Herbert Sauerschnig, SPÖ)****TOP 13.: Katastrophenschaden Sanierung Kanal Haimburgerberg****Allgemeines)**

Im Bereich „Serschen“ ist am Haimburgerberg durch eine Hangrutschung der Kanal beschädigt worden. Dieser ist nunmehr dringend instand zu setzen, da sonst eine Verstopfung droht. Seitens des AWV-VJ wurde bereits eine Ausschreibung vorgenommen. Es liegt nunmehr ein Angebot der Fa. Swietelsky iHv € 11.400,00 vor. Davon werden 50% über den Katastrophenfonds vom Bund gefördert und 25% vom Land Kärnten (Agrartechnik).

Beilage) Angebot**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Angebot der Fa. Swietelsky iHv € 11.400,00 seine Zustimmung.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.**

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



Die Protokollzeichner:

Gemeinderat Markus Klatzer



Gemeinderat Dominik Grilz



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn

